

Wien, am Samstag, den 6. Februar 1926

Sitzungen im Rathaus. In den kommenden Woche hält der Wiener Stadtsenat am Dienstag um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Wiener Landtag hält am Freitag um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung ab, an die sich noch eine Gemeinderatssitzung anschliessen wird.

Starke Zunahme der Tanzfeste in Wien. Die sehr naheliegende Annahme, dass in einer Stadt mit mehr als hunderttausend Arbeitslosen trotz Fasching die Tanzlust eine ausserordentliche Einschränkung aufweisen müsse, entspricht nicht den Tatsachen. Die wiederholten Meldungen über einen Rückgang der Tanzfeste sind unzutreffend, wie aus den amtlichen Aufzeichnungen des Wiener Magistrats hervorgeht. So wurden beim Magistrat im Dezember 1924 insgesamt 3064 Einzelveranstaltungen angemeldet, während im Dezember 1925 die Zahl der angemeldeten Veranstaltungen 3448 war. Aber auch im Jänner 1926 hat die Zahl der Festlichkeiten gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Den 2379 des Jänner 1925 stehen nämlich 2527 im Jänner 1926 gegenüber. Eine sprunghafte Steigerung ist aber in den ersten Februartagen zu verzeichnen. Vom 1. bis 5. Februar 1925 wurden in Wien 434 Veranstaltungen angemeldet. Die ersten fünf Februartage brachten heuer den Rekord von 787 Anmeldungen! Es sind also in den letzten 67 Tagen insgesamt 6762 Festlichkeiten, die der Lustbarkeitsabgabe unterliegen, beim Wiener Magistrat angemeldet worden. Das sind um 885 mehr, als in denselben 76 Tagen der Saison 1924/25. Damit erledigt sich wohl restlos die Behauptung von den furchtbaren Wirkungen der Lustbarkeitsabgabe. Dazu kommen aber noch alle jene Lokalitäten, wie Bars, Konzertkaffeehäuser, Hotels, in denen tagaus, tagein bei Fünfuhrtees und am Abend getanzt wird. Alle diese Veranstaltungen sind in den genannten Zahlen nicht enthalten. Aber auch da ist kein Rückgang zu verzeichnen. Es haben sich vielmehr Betriebe, die noch im Vorjahr tanzfrei waren, der neuen Mode angeschlossen. Vielleicht ist der äussere Eindruck eines minder lebhaften Faschings auf die sich schon seit einigen Jahren sich immer schärfer ausprägende Erscheinung zurückzuführen, dass die grossen repräsentativen Bälle und auch die im Zentrum abgehaltenen Redouten nicht mehr die einstige Anziehungskraft ausüben. Dafür sind aber die Festlichkeiten in den einzelnen Bezirken in unausgesetztem Steigen begriffen. Wien gibt sich trotz Arbeitslosigkeit und Lustbarkeitsabgabe von Jahr zu Jahr in stärkerem Umfang dem Tanzvergnügen hin. Es hat dies immerhin das eine Gute, dass aus dem Steuerertrag hunderte Wohnungen geschaffen werden können. Dadurch erhalten die Arbeitslosen die ersehnte Beschäftigung, die Wohnungslosen ein vorbildliches Obdach. Unter solchen Umständen ist an eine Aenderung der Lustbarkeitsabgabe nicht zu denken.

Die Lustbarkeitsabgabe wird in Berlin nicht herabgesetzt. Die vor einiger Zeit verbreitete Mitteilung, dass in Berlin die Steuer für Theater, die nachweislich mit Unterbilanz arbeiten, von zehn auf fünf Prozent ermässigt werden soll, entspricht nicht den Tatsachen. Auf eine an den Berliner Magistrat gerichtete Anfrage ist heute die Antwort eingelangt, aus der hervorgeht, dass wohl die Finanz- und Steuerdeputation nach Anhörung der Theatervertreter am 21. Jänner beschlossen hatte, dem Magistrat eine solche Ermässigung vorzuschlagen. Dieser Antrag fand aber nicht die Zustimmung. In der Begründung heisst es, dass "es sich mit dem Charakter der Steuer, als einer vom Besucher zu zahlenden Abgabe nicht verträgt, wenn ihre Höhe von dem Geschäftsergebnis des Unternehmers abhängig gemacht wird." Der Steuersatz von zehn Prozent versteht sich aber lediglich für "künstlerisch hochstehende" Veranstaltungen. Darunter sind die Aufführungen in Sprechtheatern und die Konzerte verstanden. Für al-

le anderen Vorstellungen beträgt die Steuer fünfzehn Prozent. Als Entgelt dient, wie in Wien, der gesamte für die Zulassung zur Veranstaltung geforderte Preis einschliesslich der Steuer!

Die Berliner "Vergnügungsordnung" ist vielfach weitergehend als das Wiener Gesetz. So sind beispielsweise alle Kunstausstellungen abgabepflichtig. Das blosse "gesellige Beisammensein" in Gastwirtschaften oder Vereinsheimen aller Art, in denen Speisen und Getränke gegen Entgelt verabfolgt werden, unterliegt nach der allgemeinen Polizeistunde der sogenannten "Nachtsteuer" auch wenn keine Musik spielt. Der erwähnte Abgabesatz von fünfzehn Prozent erhöht sich auf fünfundzwanzig Prozent für Rauchtheater und geht für eine grosse Reihe von Veranstaltungen noch darüber hinaus. Vergnügungsfahrten und Rundfahrten mit Pferde- und Kraftwagen, die von bestimmten Kartenausgabestellen betrieben werden, haben in Berlin eine zwanzigprozentige Abgabe zu leisten. In Wien sind diese ausschliesslich von Fremden benützten Rundfahrten abgabefrei. Sehr in die Einzelheiten gehend, ist die Besteuerung der Volksbelustigungen. Für Karussells, die durch mechanische Kraft betrieben werden, ist das Sechzigfache des Einzelpreises als Tagessteuer zu entrichten. In Wien sind Belustigungen dieser Art nur mit einem sehr kleinen Jahrespauschale belegt.

Wohnungsnachweis der Stadt Wien. Am Donnerstag wurden beim städtischen Wohnungsnachweis 88 Wohnungen angemeldet, von denen aber gleichzeitig 87 wieder als vermietet abgemeldet worden sind. Am Freitag erfolgten 69 Anmeldungen und 67 Abmeldungen. Von den heute als frei geworden angemeldeten 30 Wohnungen wurden sofort 29 als bereits vermietet abgemeldet.

Vom 1. Jänner bis 31. Jänner 1926 wurden beim städtischen Wohnungsnachweis 1694 unmöblierte Wohnungen, 340 möblierte Wohnräume und 207 Geschäftslokale als frei geworden und wieder vermietet angemeldet.

Von Interesse ist eine Zusammenstellung über die Grösse dieser Wohnungen. Von den 1694 unmöblierten Wohnungen bestehen 330 aus einem Kabinett, 137 aus Kabinett und Küche, 550 aus Zimmer und Küche, 300 aus Zimmer Kabinett und Küche, 119 aus zwei Zimmern und Küche, 109 aus zwei Zimmern, Kabinett und Küche, 41 aus drei Zimmern und Küche, 36 aus drei Zimmern, Kabinett und Küche, 17 aus vier Zimmern und Küche, 12 aus vier Zimmern, Kabinett und Küche, 10 aus fünf Zimmern und Küche, 2 aus fünf Zimmern, Kabinett und Küche, 6 aus sechs Zimmern und Küche, 3 aus sieben Zimmern, 1 aus acht Zimmern, 1 aus zehn Zimmern und eine aus elf Zimmern samt Nebenräumen.

Diese 1694 Wohnungen waren aber keineswegs frei, sondern davon wurden 123 getauscht, 493 umgeschrieben, 50 werden überhaupt nicht mehr vermietet, 13 wurden als unbewohnbar angemeldet und neun Wohnungen, darunter die Grosswohnungen stehen noch leer. Die übrigen Wohnungen wurden als vermietet abgemeldet.

Die verhältnismässig grosse Zahl der angezeigten Wohnungen ist darauf zurückzuführen, dass in den ersten Jännertagen alle vom Wohnungsamt wegen mutmasslicher Wohnungsschiebung abgelehnten Tauschansuchen, nun durchgeführt wurden. Ferner wurden alle angeforderten Wohnungen, die bis 31. Dezember 1925 nicht zugewiesen werden konnten, von den Hausbesitzern vermietet. Das sind allein mindestens vierhundert Fälle.

Nach den amtlichen Feststellungen wurden die dem städtischen Wohnungsnachweis im Jänner angemeldeten Wohnungen nur in 165 Fällen (9'8 Prozent) an mit I Qualifizierte vermietet. 1290 Wohnungen (81'4 Prozent) wurden an Personen vermietet, die ihren Wohnbedarf beim Wohnungsamt überhaupt niemals angemeldet hatten, 91 (5'4 Prozent) Wohnungen an Personen, die vom Wohnungsamt als nicht berücksichtigungswürdig abgewiesen worden waren und 57 (3'4 Prozent) Wohnungen an Personen, die vom Wohnungsamt mit II Qualifizierte waren. Unter den Personen, die eine Wohnung erhalten haben, sind 169 Ausländer, das sind elf Prozent aller im Jänner vermieteten Wohnungen.